

Turnende Vereine Romanshorn

COVID-19 Schutzkonzept

Massnahmen im Turnsport

Gültig ab 06. Juni 2020

TV  ROMANSHORN

FTV ROMANSH  RN





Diese Konzept gilt für folgende Vereine:

Verein	Verantwortung	Trainingsort	Trainingstag	Trainingszeit
Turnverein Romanshorn (TV)	Joel Roth Sabrina Rechsteiner	Reckholdern Turnhalle Reckholdern Turnhalle Kanti Turnhalle	Dienstag Mittwoch Freitag	20:00 – 22:00 Uhr 20:00 – 22:00 Uhr 20:00 – 22:00 Uhr
Mädchenriege Romanshorn (Märi)	Ramona Scherz	Reckholdern Turnhalle	Montag	18:00 – 19:00 Uhr
Jugendriege Romanshorn (Jugi/Getu)	Ramona Scherz Nadine Bühler	Reckholdern Turnhalle Kanti Turnhalle	Dienstag Freitag	18:30 – 20:00 Uhr 18:30 – 20:00 Uhr
Volleyball Romanshorn	Michael Baumann	Pestalozzi Turnhalle	Dienstag	18:00 – 19:15 Uhr 19:45 – 22:00 Uhr
Kinderturnen Romanshorn (KiTu)	Jasmin Annen	Reckholdern Turnhalle Alte Turnhalle	Dienstag Donnerstag	17:30 – 18:30 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr
Mutter-Kindturnen Romanshorn (MuKi)	Susi Sonderegger	Reckholdern Turnhalle Reckholdern Turnhalle	Montag Donnerstag	09:15 – 10:15 Uhr 09:15 – 10:15 Uhr
Frauenturnverein Romanshorn (FTV)	Rita Geiser Tanja Bühler	Reckholdern Turnhalle	Montag	19:00 – 20:15 Uhr 20:15 – 21:45 Uhr
Männerturnverein Romanshorn (MTV)	Thomas Brandes Reto Bühler	Reckholdern Turnhalle Alte Turnhalle	Donnerstag Montag (Winter-Halbjahr)	19:00 – 20:15 Uhr 20:15 – 22:00 Uhr 19:00 – 20:30 Uhr

Die Verantwortlichen Personen können in Abwesenheit eine Stellvertretung benennen.

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das vorliegende Konzept der turnenden Vereine Romanshorn basiert auf dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) welches wiederum auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport

von BASPO/Swiss Olympic basiert und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden.

Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Riegen, deren Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A	Symptomfrei ins Training
B	Distanz halten (10 m ² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
C	Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
D	Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
E	Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Riege, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unseren Vereinen sind diese gemäss Seite 1 dieses Konzeptes zu entnehmen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information:

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das Plakat von SWISS OLYMPIC anzubringen

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die turnenden Vereine Romanshorn kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien und Hauptleiter der einzelnen Riegen und Vereine (Diese sind besorgt das Konzept innerhalb der Riege zu verteilen)
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände
Leiterinnen und Leiter / J&S Coache
- Mitglieder der Riegen und Vereine

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website turnende Vereine Romanshorn
- Vereinsapp

6 Anhang

- Risikoabklärung
- Anwesenheitskontrolle

Anstelle der Anhänge dürfen auch eigene Dokumente verwendet werden.

Fragen und Hinweise zur Risikoabklärung und Gesundheitstriage

Frage zum Gesundheitszustand

Fühlst du dich krank, oder weist ein oder mehrere der folgenden Symptome auf:

- (meist trockener) Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
- Muskelschmerzen?

- JA
- NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, darfst du nicht trainieren und musst dich in Selbstisolation begeben. Besorge dir dafür das Informationsblatt «Anweisung: Selbst-Isolation» des BAG.

Bist du 65 Jahre alt (oder älter) oder/und weist eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen auf:

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs.

- JA
- NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, zählst du zu den besonders gefährdeten Personen. Besorg dir dafür die Informationen des BAG.

Hiermit bestätige ich ebenfalls, dass ich nie ins Training kommen werde, sollte ich ein oder mehrere der oben genannten Symptome aufweise.

Datum: _____

Name (leserlich): _____

Unterschrift: _____

Anwesenheitskontrolle turnende Vereine Romanshorn

Verein / Riege: _____

Tag: _____ Datum: _____ Uhrzeit (Beginn): _____ Uhrzeit (Ende): _____

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	